

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## **LV 02 11.13.05.37-02 / Los 02 Baustelleneinrichtung**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

### Objektbeschreibung/ Einbausituation

Das Gelände, bzw. Baufeld ist von der August-Bebel- und der Albert-Kuntz-Straße aus anfahrbar.

Das Gelände ist im südlichen Grundstücksbereich (Freifläche) im wesentlichen eben, nur die Zufahrtmöglichkeit auf die Freifläche selbst weist eine Neigung von ca. 40cm auf 30m auf. Im westlichen Grundstücksbereich, von Nord nach Süd (von der August-Bebel-Str. anfahrbar), weist das Gelände ein Gefälle von 90cm auf 70m Länge auf. Der Innenhof zw. Altbau und zuk. Neubau ist eben. Der Zufahrtbereich zum Innenhof ist über ein Gefälle/Zufahrtssenke vom öffentlichen Gehwegbereich aus befahrbar.

Neben der Sanierung des ehemaligen hist. Kulturhauses, Aufarbeitung der Treppen-, Terrassen und Nebeneingänge und Aufbau einer neuen "Wettergaube" auf der Gebäudeostseite ist ein dreigeschossiges Werkstatt- und Bürogebäude in Holzmassiv- und Stahlbetonbauweise zu errichten - überwiegend Holzmassivbau, Gebäudekern und Treppenhäuser in Stahlbeton. Die Dachform des Neubaus wird als Satteldach mit 35° Neigung ausgebildet.

Der Altbau hat ein bestehendes Mansardendach mit unterschiedlichen Dachneigungen. Zu DDR-Zeiten wurde an den hist. Altbau (ehem. Feldschlösschen) ein zweigeschossiger Kantinen-, Saal- und Sanitärtrakt mit Flachdach angebaut, welcher auch die neue Haupteingangs- und Fluchttreppe (EG bis OG) beinhaltet. Zusätzlich wird ein neues Fluchttreppenhaus (EG bis DG) im nordöstlichen Gebäudeteil angeordnet.

Die beiden Gebäude werden über eine Brücke im OG barrierefrei miteinander verbunden.

Die Brücke wird in einer Stahlbeton-Holzmassiv-Mischbauweise hergestellt und am Altbau separat gegründet. Eine durchgehende Bewegungsfuge zum Altbau wird ausgebildet.

#### Geschosshöhen der beiden Gebäude und der Brücke

Neubau: Die lichte Rohbauhöhe im EG beträgt 3,63m bis 3,77m, im 1.OG 2,88m bis 2,94m und im DG 2,50m im Dämpfungsbereich, bis 5,62m bis UK/First der Massivholzdachscheiben, im Bereich des Treppenfoyers/Treppenauges EG bis DG ca. 8,97m.

Altbau: Lichte Raumhöhen (gemessene Fertighöhen ohne Unterhangdecken) im UG 2,28m, im Bereich der alten Schwerkraftheizanlage/Pumpensumpf bis 3,90m und im Bereich des Kriechkellers mit Kappengewölbedecken bis 2m im Scheitel. Im EG 2,85m bis 3,65, im OG 3,13m bis 4,85m (kleine Säle und gr. Saal), im DG 2,40m bis 4,00m bis UK Dachhaut/Dachsparren im Flachdachbereich, im Dachraum - überwiegender Flächenanteil ü. gr. Saal - 1,50m bis 2,22m bis Dachsparren und div. horizontaler Zugbalken, im Bereich des Treppenfoyers/Treppenauges EG bis 1.OG ca. 8,20m.

Brücke: Die lichten Rohbauhöhen innerhalb der Verbinderbrücke betragen 2,98m bis 4,44m.

Im Dachraum des Altbaus, auf den Deckenbalken über dem gr. Saal, wird eine Lüftungsanlage aufgestellt und die Decken-/Dachkonstruktion ertüchtigt.

#### Gebäudehöhen, ab OK Gelände und Gründung:

Neubau: Die umlaufende Traufhöhe des Neubaus ab fertiger Geländeoberfläche beträgt 9,60 bis 9,80m. Bis zum Dachfirst ab OK Gelände 12,90 bis 13,10m (Geländeversprünge).

Die Attika-/ Traufhöhen der Terrassen- und Loggiabereiche im OG ab OK Gelände betragen 6,90m.

Die Gründung erfolgt durch eine tragende Bodenplatte auf einer Frostschutztragschicht mit umlaufenden Frostschürzen. Die Bodenplatte hat einen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Objektbeschreibung/ Einbausituation

Höhenversprung von 20cm. Daraus ergeben sich unterschiedliche Raumhöhen im EG der Werkstattbereiche im südlichen und nördlichen Gebäudeteil.

Altbau: Im Süden beträgt die Traufhöhe zum Mansarddach ab OK Gelände ca. 10,90m, im Norden, Osten und Westen ca. 9,66m. Die Traufhöhe des Flachdachanbaus aus DDR-Zeiten, mit ca. 5° Gefälle, beträgt ab OK Gelände ca. 8,60m und bis zu 10,17m in den Ortgangbereichen.

Verbinderbrücke: Oberkante Attika ab OK Gelände 8,20m bis 9,10m; UK Brücke ab OK Gelände 3,50m bis 3,95m.

Zur Sicherung der Arbeiten auf den Dächern der beiden Gebäude und der Verbinderbrücke und zur Montage der Fassade bzw. Sanierung der Altbaufassade wird bauseits ein Außengerüst zur Verfügung gestellt. Ebenso werden für Arbeiten in Innenräumen mit einer Arbeitshöhe von über 3,50m Raumgerüste bauseits gestellt.

Nach Beendigung der Tief- und Erdbauarbeiten bzw. mit den parallel anlaufenden Rohbauarbeiten für Gebäudewände, Decken etc. ist die Geländemodellierung soweit herzustellen, einschl. Grobmodellierung der Einstau- und Rückhaltemulde, dass auf einer mit der BL festgelegten, verdichteten Tragschicht/ Gründungssohle, jedoch noch unterhalb der späteren fertigen Geländeoberkante, das Fassadengerüst gestellt werden kann.

Nach Abrüstung beginnt das Gewerk Außenanlagen mit den weiteren Erdarbeiten der Niederschlagsentwässerungsanlagen bis hin zur fertigen Geländemodellierung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## **ATV**

**ATV** - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen  
Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 / VOB Teil C

### **0.1 Angaben zur Baustelle**

#### **0.1.1 Lage der Baustelle:**

Stadt-/Landlabor & Gründerzentrum in Beucha, August-Bebel-Straße 60, 04824  
Beucha/ OT Brandis; Flurstücke 276/6, 276/5

#### **0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen:**

Freistehendes ein- bis dreigeschossiges barrierefreies Gebäude in Holz- und  
Betonmassivbauweise - überwiegend Holzmassiv sowie freistehendes ein- bis  
dreigeschossiges Bestandsgebäude (Altbau ehem. Kulturhaus) in Massivbauweise  
(Vollziegel, Ziegel, Betonziegel etc.)

#### **0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:**

Bebautes Baugrundstück (Altbau) mit Freiflächen. Verkehrswege werden für die  
Baustelle eingerichtet z.T auf Flächen von vorher abgebrochenen  
Nebengebäuden.

#### **0.1.4 Für den Verkehr freizuhalten Flächen:**

Nördliche und östliche, öffentliche Geh- und Verkehrswege. Benachbarte  
öffentliche Parkflächen im Bahnhofsbereich.

#### **0.1.5 Lage, Art, Anschlußwert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:**

Es gilt den Anschluss für Baustrom und Bauwasser zur Überlassung anderer  
Unternehmen herzustellen für den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme, siehe  
Leistungsverzeichnis und Bauzeitenplan.

Der Medienverbrauch wird den Baufirmen pauschal in Rechnung gestellt, s.  
Besondere Vertragsbedingungen.

#### **0.1.6 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume:**

Keine Räume. Flächen für Gerät und Material stehen auf dem Grundstück zur  
Verfügung.

#### **0.1.7 Bodenverhältnisse:**

Keine weiteren Angaben.

#### **0.1.8 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluß, Abflussvermögen:**

Keine weiteren Angaben.

#### **0.1.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:**

Es werden natur- und artenschutzfachliche Maßnahmen getroffen (z.B  
Baumfällungen), diese werden von Planer und Bauherren baubegleitet.

#### **0.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:**

Siehe Leistungsverzeichnis

#### **0.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:**

Keine besonderen.

#### **0.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle:**

Allgemein ist bestehender Baumbestand zu schützen. Überfahren der  
Wurzelbereiche ist untersagt.

Auf dem Grundstück: Baumbestand an der westlichenn Böschung zu Flurstück  
276/4 und auf der östlichen Grünfläche vor der Terrasse des Altbau ist zu  
schützen in Abstimmung mit BL und BH.

#### **0.1.13 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:**

Das Überfahren von Versorgungsleitungen mit schwerem Gerät ist zu vermeiden.  
Ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorzusehen und in die Positionen  
einzukalkulieren.

#### **0.1.14 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* ATV

**Eigentümer:**

Im Bereich der Baugrube des Neubaugebäudes und den zuk. Außenanlagen ist mit Auffüllungen (z.T mit Ziegel- und Kohleresten) zu rechnen (s. LV). Weitere Hindernisse, wie oben benannt, sind nicht bekannt.

**0.1.15 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:**

Keine.

**0.1.16 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten):**

Keine.

**0.1.17 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten o. ä.:**

Im Bereich der Böden. Ein Baugrundgutachten mit Aussagen zu belasteten Böden liegt den Unterlagen bei - nur relevant für das Gewerk/LOS - Abbruch- und Tiefbauarbeiten.

Bauteile im Altbau: Ein Gutachten mit Aussagen zu belasteten Bauteilen liegt den Unterlagen bei - nur relevant für das Gewerk/LOS - Abbrucharbeiten - der Altbau wird als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

**0.1.18 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:**

Siehe andere Gewerke im Bauzeitenplan.

**0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:**

Siehe Bauzeitenplan.

**0.2 Angaben zur Ausführung**

**0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:**

Die Leistung soll ohne Unterbrechung zu einem Ausführungstermin erfolgen, es sei denn im Leistungsverzeichnis ist für das jeweilige Gewerk anderes bestimmt und im Bauzeitenplan angegeben.

**0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen, oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen:**

Keine.

**0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:**

Keine bzw. nur für das Gewerk/LOS 1 Abbrucharbeiten in Anordnung nach den Sanierungsrichtlinien im Schadstoffgutachten - der Altbau wird als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

**0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:**

Keine Besonderheiten.

**0.2.6 Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, die nicht Nebenleistung sind:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* ATV

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:**

Siehe Aufforderung zur Abgabe des Angebotes, bzw. Aufforderung zum Nachweis der Eignung nach VOB.

**0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.15 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe:**

Keine.

**0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.**

Keine.

**0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:**

Keine.

**0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten:**

Keine.

**0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:**

Keine.

**0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluß auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche VOB § 13 Nr 4, Abs. 2), durch einen besonderen Wartungsvertrag:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:**

Vor Beseitigungsmaßnahmen (Aushub und Entsorgung) ist die ausgeschriebene Leistung zu prüfen. Hierfür sowie vor Rechnungslegung über Erstellungsleistungen ist ein prüffähiges Aufmass zu Erstellen.

**0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV:**

Siehe Leistungsverzeichnis.

**0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen:**

Siehe Besondere Vertragsbedingungen und Leistungsverzeichnis.

**0.5 Abrechnungseinheiten:**

Siehe Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen.

## Allgemein

### 1. Grundlage:

1.1 Grundlage für die Lieferung der Stoffe und Bauteile sowie die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung werden:

Das Leistungsverzeichnis samt Anlageplänen, das auf dieser Basis erstellte Angebot sowie die zur Ausführung freigegebenen Pläne des Architekten und der Fachplaner.

1.2 Der Wortlaut des, dem Angebot zugrundeliegenden, Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet, sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

1.3 Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter während/ mit der Angebotserstellung seines Angebotes in schriftlicher Form dem Auftraggebenden und der Vergabestelle vorzubringen und zu begründen.

1.4 Die im Leistungsverzeichnis aufgestellten Forderungen sind als Mindestforderungen zu erfüllen. Treten Widersprüche zu den o. g. Vorschriften und Normen auf, so ist der Auftragnehmer verpflichtet während der Angebotserstellung den Auftraggeber bzw. die Vergabestelle (Bieterkommunikation in Rücklauf zum Planungsbüro) darauf hinzuweisen.

1.5 Die angebotene Leistung umfaßt die gesamte vom Auftragnehmer benötigte Baustelleneinrichtung, die Lieferung und betriebsfertige Montage aller im LV angegebenen Bauteile und Stoffe einschließlich dem im LV nicht erwähnten Zubehör, das für die angebotenen Konstruktionen zur Erfüllung der im LV gestellten Forderungen notwendig wird sowie alle Arbeiten, die zur fertigen Montage notwendig sind, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, Lade- und Transportleistungen, Vorhalten und Unterhalt von Gerät und Maschinen, sämtliche Anpassarbeiten an bestehende Bauteile, der Schutz der Konstruktion und Einbauteile während der Montage gegen Witterungseinflüsse, alle zur Bauleistung gehörenden Nebenarbeiten und Befestigungsmaterialien, sowie die geforderten Nachweise, das Erstellen der Werkstattzeichnungen und statischen Berechnungen, falls diese erforderlich werden. Die Vergütung dieser Leistung ist vollständig in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

1.6 Entsorgungsgebühren aller zu entsorgenden, abzufahrenden, abzutransportierenden, etc., Materialien sind in die Preise mit einzukalkulieren, sofern nicht gesondert beschrieben.

### 2. Ausführung:

2.1 Sämtliche einzubauenden Materialien und deren Verarbeitung haben den anwendbaren Normen (DIN / DIN-EN), Richtlinien und Vorschriften (VDI, VDE), Zulassungsbstimmungen und technischen Standards zu entsprechen und der VOB (C) zu folgen. Es gelten die zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassungen.

2.2 Neben den Unfallverhütungsvorschriften sind die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde zu beachten.

2.3 Normen und Verarbeitungsvorschriften gelten als Mindestanforderungen, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung. Soweit für die zu liefernden Baustoffe und Bauteile keine Normen oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen vorhanden sind hat der Auftragnehmer vor Ausführung der Arbeiten die Verwendbarkeit zu seinen Lasten nachzuweisen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Allgemein

2.4 Die Sanitären Anlagen (DIXI-Toilette/ WC-Container) werden vom Rohbauunternehmen geliefert, zur Überlassung an alle Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit.

2.5 Ein Fassadengerüst wird vom Gerüstbauer erstellt. Unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit können Gerüste vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Werden Gerüste nach Benutzung nicht sofort wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt bzw. nach Beendigung der Arbeiten nicht wieder gereinigt und in den Zustand vor den Arbeiten gebracht, kann der Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung die notwendigen Arbeiten durch einen Dritten ausführen lassen und die Kosten hierfür dem Auftragnehmer von seiner Vergütung abziehen.

2.6 Für den Verschluß von Lager und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.7 Gegen Verschmutzung und Beschädigung anderer Bauteile sowie zur Verhinderung von Personengefährdungen sind vom Auftragnehmer entsprechende Vorkehrungen zu treffen. (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Sicherheitsposten etc.)

2.8 Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

2.9 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind alle Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung und auch Baustellengemeinkosten in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.10 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung des jeweiligen Auftragnehmers und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.11 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Benutzung muss vorab durch den Bauherrn ausdrücklich genehmigt werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung des Bauherrn.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

2.12 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit dem Auftraggeber abzustimmen:

- Krane und Krananlagen (auch Mobilkräne)
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Es ist zu beachten, dass die notwendigen Hebe-/Krananlagen in die Einzelpositionen mit einzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden. Im Leistungsverzeichnis werden entsprechende Hinweise gemacht, zu Lage, Ort und Bauhöhen.

2.13 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird.

2.14 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf



Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Allgemein

sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.15 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den, durch den Auftraggeber kostenlos bereit gestellten, Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.

2.16 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.

2.17 Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten sein, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.18 Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt: - die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind

2.19 Ist im Leistungsverzeichnis bzw. im "Besonderen Teil" vorgegeben auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke zu nehmen.

2.20 Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gilt grundsätzlich DIN 18202/03.

2.21 Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Bei eventuellen Abschluss eines Pauschalvertrages wird zusätzlich vereinbart, dass Mehrkosten für diese Leistungen nicht zusätzlich vergütet werden.

### 3. Lieferung und Einbau

3.1 Lieferungen von Bauteilen für die Leistung des Auftragnehmers auf die Baustelle sind nur vom Auftragnehmer entgegenzunehmen. Dieser hat dafür zu sorgen, daß die Teile unverzüglich an den, nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung, vorgesehenen Platz transportiert werden. Dies gilt auch für Einrichtungsgegenstände und Bauteile, die der Auftragnehmer zur Überlassung an den Auftraggeber auf die Baustelle liefern läßt. Die Entgegennahme von Einrichtungsgegenständen und Bauteilen an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nur durch den Auftragnehmer.

3.2 Schmutz, Schutt, Materialreste, Verpackungen und anderer, durch den Auftraggeber und dessen Lieferanten auf die Baustelle gelangter Müll sind nach jedem Arbeitstag zu sammeln und unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Das Einfüllen in Arbeitsräume ist untersagt.

3.3 Die Grundreinigung der Leistungsteile nach Fertigstellung ist in die Positionen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Allgemein

einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.  
Bauseits bereitgestellte Gerüste sind sauberzuhalten. Schmutz, Staub, Bauschutt und andere Verunreinigungen sind nach jedem Arbeitsgang unverzüglich zu entfernen.

3.4 Sämtliche zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Hebezeuge, Arbeitsbühnen, Teil-/Einzelgerüste und Absturzsicherungen, entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sind vom Auftragnehmer mitzubringen und in die Positionen einzukalkulieren.

#### 4. Maße:

4.1 Für die Ausführung erforderliche Maße sind zuvor und zum frühest möglichen Zeitpunkt am Bau zu nehmen. In der Planung und im Leistungsverzeichnis angegebene Maße sind vor Ausführung zu prüfen und in Abstimmung mit dem Architekten ggf. zu korrigieren.

4.2 Der Auftragnehmer hat die von ihm auszuführende Konstruktion so auszubilden, dass er Toleranzen in den Anschlüssen aufnehmen und ausgleichen kann.

4.3 Erkennt der Auftragnehmer Mängel an Vorleistungen sind diese unverzüglich und vor Beginn der eigenen Arbeiten der vom Auftraggeber beauftragten Bauleitung anzuzeigen. Nachforderungen aufgrund mangelnder Information oder Verletzung der Meldepflicht werden nicht anerkannt.

4.4 Jede Vorleistungen ist - auch arbeitstäglich - zu überprüfen.

#### 5. Muster und Gleichwertigkeit

5.1 Handmuster von Oberflächen, (Farben, Anstriche, Schichtstoffe, Furniere, Bodenbelägen, Putzoberflächen, etc.), Detailausbildungen (Profile, Gläser, Bleche, Abschlussleisten, etc.), Fabrikaten (Einrichtungsgegenstände, Tür- und Fensterbeschlägen, Amaturen, etc.) sind auf Verlangen dem Auftraggeber zur Überlassung bis zum Ende der Ausführung unentgeltlich vorzulegen.

5.2 Bei Abweichung und Alternativangeboten von den ausgeschriebenen Fabrikaten ist in jedem Fall die Gleichwertigkeit durch ein Handmuster sowie durch die erforderlichen Nachweise unaufgefordert und unentgeltlich zu belegen. Die Gleichwertigkeit wird nicht nur in Hinsicht auf die geforderten technischen Anforderungen, die Verwendbarkeit in der baulichen Situation, den Bauzeitenplan und Koodination mit anderen Gewerken, sondern auch in Hinblick auf die Gestalt, Oberfläche und Handhabbarkeit bewertet.

5.3 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet. Die Verpflichtung entfällt, wenn nur ein einziges Fabrikat die Bedingungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder wenn das angebotene Fabrikat bereits in einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses angegeben wurde.

5.4 Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat:" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.

#### 6. Bauablauf

6.1 In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe anderer Gewerke zu beachten, damit ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

6.2 Entsprechend des Bauverlaufs ist mit einer mehrstufigen Ausführungszeit zu

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Allgemein

rechnen. Siehe Bauablauf-/Bauzeitenplan.

#### 7. Planunterlagen:

7.1 Erforderliche Werkstattzeichnungen sind vor Ausführung mit ausreichendem Prüfvorlauf (mind. 14 Tage) dem Auftraggeber bzw. dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro zur Prüfung vorzulegen und freigegeben zu lassen. Die Bearbeitung und Prüfung durch den Auftraggeber schränken die Haftung und Verantwortung nach dem Vertrag, insbesondere nach der VOB (B) §4 Ziff. 2 und §13, nicht ein.

7.2 Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299ff. (VOB/C)

7.3 Der Auftragnehmer erhält auf Verlangen die Grundrisspläne, Schnitte und für die Ausführung seiner Leistungen relevanten Detailpläne in bis zu 2-facher Ausfertigung. Weitere Fertigungen gegen Übernahme der Kosten.

7.4 Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen gelten verbindlich hinsichtlich der formalen Gestaltung. Die konstruktive Detailierung entsprechend aller Anforderungen ist allerdings Aufgabe des Auftragnehmers.

#### 8. Beauftragung:

8.1 Nach Vergabe hat der Auftragnehmer unverzüglich die Namen des verantwortlichen Sachbearbeiters und eines Stellvertreters zu benennen, bei Montagebeginn auch den verantwortlichen Montageleiter.

8.2 Der Auftragnehmer hat vor der Auftragserteilung bzw. mit Angebotsabgabe die erforderlichen Nachweise über die notwendige Fachkunde zur Ausführung seiner Leistung zu erbringen.

#### 9. Abrechnung:

9.1 Die Abrechnung erfolgt durch Einzelpositionen nach den tatsächlich ausgeführten Leistungen.

9.2 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

9.3 Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

9.4 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C), sofern nachfolgend, bzw. im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

9.5 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.

9.6 Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart und schriftlich beauftragt wurden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte und deren Qualifikation sowie Namen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Allgemein

- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

9.7 Die Stundenlohnbescheinigungen sind täglich, jedoch spätestens am Ende der Woche zur Bestätigung dem Auftraggeber vorzulegen. Später eingereichte Bescheinigungen können auf Grund der fehlenden Nachvollziehbarkeit nicht anerkannt werden.

9.8 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt und auch nicht nachträglich vereinbart sind, sind diese auf Forderung des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen. Wird der Anordnung des Auftraggebers nicht Folge geleistet, erfolgt die Beseitigung durch den Auftraggeber zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Vergütung von gelieferten Stoffen und Bauteilen, welche nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt oder nachträglich vereinbart sind, erfolgt nicht.

9.9 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff.(VOB/C).

9.10 Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme. Ist auf Grund des Versäumnisses des Auftragnehmers die Menge einer verdeckten Leistung nicht mehr nachzuweisen, erfolgt eine verbindliche Schätzung der Menge durch den Auftraggeber.

9.11 Aufmäße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

9.12 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein. Bei Abweichung hiervon kann sich der Auftraggeber auf die Nichtprüfbarkeit der Rechnung berufen und die Rechnung zurückweisen.

9.13 Sofern Positionen mit dem Zusatz "Zulage zu" ausgeschrieben sind, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. In diesen Positionen ist lediglich die Preisdifferenz zu kalkulieren, der Grundpreis der anderen Position bleibt Vorraussetzung für die Beauftragung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

### **Wichtige Vorschriften und Regeln**

zu beachten:

ASR A5.2 Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen

- Straßenverkehrsordnung, insb. verkehrsrechtliche Anordnungen und Sicherungsarbeiten im Straßenraum nach §§ 44 und 45 StVO bei Einschränkung und Gefährdung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen sowie die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO)
- RSA Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen mit Regelplänen
- ZTV-SA Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
- Handlungshilfe für das Zusammenwirken von ASR A5.2 und RSA bei der Planung von Straßenbaustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr
- DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
- Kommunale Satzungen, z. B. für Sondernutzungserlaubnisse bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen, z. B. für Gerüstaufstellung
- DGUV Vorschrift 77 Arbeiten im Bereich von Gleisen
- DGUV Information 201-021 Sicherheitshinweise für Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen
- BG BAU Bausteine C 431 Arbeiten im Gleisbereich - Arbeitsvorbereitung

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

**Anlagen zum Leistungsverzeichnis**  
**Anlagen**

- Versorgerauskünfte Strom, TW/Abwasser

Baustelleneinrichtungsplan:

- 1904.05 N-A Baustelleneinrichtungsplan (BE) vom 13.06.2024

Lagepläne:

- 1904 KHB ALK-Karte (Auszug aus Liegenschaftskarte)

- 1904 16 1904.04.00.01-Lageplan-2023-05-08

1904.05...-N; Grundriss zum Neubau als Vorabzug LPH 5:

- 1905.05.01.03-N Erdgeschoss

1904.05...-N; Grundriss zum Altbau als Vorabzug LPH 5:

- 1905.05.01.04-A Erdgeschoss SuD Rohbau

1904.05...-N; Gebäudeschnitte zum Neubau als Vorabzug LPH 5:

- 1905.05.02.04-N Schnitt C-C

- 1905.05.02.02-N Schnitt B-B / B2-B2 / B3-B3

1904.05...-N; Gebäudeschnitte zum Altbau als Vorabzug LPH 5:

- 1905.05.02.03-A Schnitt B-B

- 1905.05.02.07-A Schnitt F-F

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## Titel 1. Zäune, Sanitäre Anlagen, sonstiges

<b>1.1.</b>	<b>Bautafel inkl. Grundgerüst</b> Bautafel inkl. Grundgerüst, stabil, verwindungsfrei, sturmsicher, aus Holz- oder Metallkonstruktion, bestehend aus Pfosten, Verbindungsteilen und Streben, standsicher und gut sichtbar aufstellen, vorhalten. Herstellung und Montage des Hauptbauschildes nach Angaben durch den AG bzw. Planungsbüro, einschl. Beseitigung des gesamten Bautafelgerüsts nach Aufforderung durch den AG bzw. nach Beendigung der Baumaßnahme (3.Q 2026). Höhe/ UK Einzelbauschilder / Firmenleisten: ca. 1,80 m über Gelände, Größe Bautafelgerüst: ca. 2,00x3,00 m  - Plott und Herstellung Bautafel durch Auftragnehmer - Layoutarbeit (Schild + Firmenleiste) bauseits, durch quartier vier	1,0 St	€	€
<b>1.2.</b>	<b>Firmenleiste passend zum Bautafel-Grund</b> Firmenleiste für alle am Bau beteiligten Unternehmen, passend zum Bautafel-Grundgerüst herstellen und während der Bauzeit nach den Vorgaben der Bauherrschaft aktualisieren und montieren, einschl. Beschriftung nach Vorlage/ Bemusterung durch AG; Größe: ca. 2,00/0,25 m Bis zu 16 Einzelbauschilder.	1,0 Psch	€	€
<b>1.3.</b>	<b>Bauzaun, versetzbar, 3 Tore, H 2,00 m</b> Schutzzaun auf Beton- oder Kunststoffunterfüßen aus einzelnen Zaunfeldern mit Verbindungsschellen/-Ösen der Einzelfelder, versetzbar, zur Sicherung der Baustelle gegen unbefugtes Betreten, zur Abschirmung des Bereiches der Baustelleneinrichtung. Höhe 2m, inkl. 3 Stück Einfahrtstore verschließbar, einschl. Schloss mit vierstelliger Zahlenkombination, Torbreite ca. 4,20m (2x2,2m). Grundvorhaltung: 4 Wochen inkl.	143,0 m	€	€
<b>1.4.</b>	<b>Vorhalten Bauzaun und Tore</b> Bauzaun und Tore, wie zuvor beschrieben, vorhalten über die Grundvorhaltungsdauer von 4 Wochen hinaus.	9.152,0 m/Wo	€	€
<b>1.5.</b>	<b>Verkehrssicherung der Baustelleneinrichtung</b> Einrichten von notwendigen Beschilderungen wie: Kennzeichnung Baustellenzu- und einfahrt (je Tor), inkl. aller weiteren notwendigen Warn- und Hinweisschilder gegen unbefugtes Betreten der Baustelle einschl. Verkehrssicherungsmaterial, vorhalten und beseitigen.	3,0 St	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

**1.6. Miete/Vorhaltung Verkehrssicherung**

Vorbeschriebene Verkehrssicherung vorhalten, je Kalendertag.

448,0 Kt \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**1.7. Stammschutz**

Verbleibende Bäume im Baustellenbereich sind mit den entsprechenden Schutzmaßnahmen nach: DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, RAS-LP 4 - zu sichern.  
 Die Schutzmaßnahmen verbleiben bis zum Bauende an den Gehölzen und müssen danach abgebaut werden. Das Material bleibt Eigentum des AN und ist nach dem Abbau unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

Stammschutz für Bäume von ca. 25 bis zu 90cm Stammdurchmesser durch Holzbohlen die im Abstand vom Stamm (durch weiches Material) fest miteinander um den gesamten Baumstamm verbunden sind. Ein Aufliegen der Konstruktion auf den Baumwurzeln ist zu verhindern.

5,0 St \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**1.8. Wurzelschutz im Befahrbereich**

aufbringen von gewaschenem Grobkies Größtkörnung 16mm in einer Stärke von 20cm. Platten aus Stahl oder Beton (Mindestgröße 2qm) verlegen. Der Bereich direkt um den Stamm ist freizuhalten. Inkl. Randanschüttung zur Sicherung der Befahrbarkeit.  
 Liefern, montieren und beseitigen nach Ende der Gesamtbauzeit.

18,0 m2 \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**1.9. Behelfsmäßige Bautür, 11 Mt**

Behelfsmäßige Metallbautür Bautür abschließbar im Bauwerk einbauen, vorhalten und beseitigen, im Bereich von Rohbauöffnungen befestigen an Mauerwerk oder an Holzzargen (Aufarb. später durch Tischler), lichte Rohbauöffnung: bis 130/250cm, mit 5 Schlüsseln oder Zahlencodeschloß  
 Türöffnung soll 85/200cm nicht unterschreiten.  
 Inkl. Vorhaltungsdauer: 11 Mt

2,0 St \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**1.10. Bürocontainer 20ft., ca. 5x6,00m B/L**

Bürocontainer, einstöckig, Nutzung als Bauleitungsbüro und Besprechungsraum, antransportieren, aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten beseitigen.  
 Daten/ Ausstattung:  
 Länge: 6,058m x Breite: 4,876m x Höhe: 2,80m, lichte Raumhöhe: 2,50m - Grundfläche: 30m<sup>2</sup>  
 - Fenster: 2 Kunststoff-Fenster 1800 x 1200 mm, 1 Kunststoff-Fenster 900 x 1200 mm, 1 Kunststoff-Fenster 600 x 400 mm  
 - Türen: 2 ZK-Stahl-Außentüren 875 x 2000 mm, 2 Holzzinnentüren, Türen mit Zylinderschloss, 3 Schlüssel  
 Elektrizität:  
 - CEE Außenanschlüsse 400 V/32 A (Eingang/Ausgang) mit



Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<p>***Fortsetzung*** 1.10. Bürocontainer 20ft., ca. 5x6,00m B/L</p> <p>Sicherungskasten            - Licht-Steckdosen, Telefondose            - Langfeldleuchten            - Elektrowandkonvektor mit Thermostat            Sanitär:            - 1 Porzellan-Tiefspültoilette mit Spülkasten und Papierhalter            - 1 Porzellan-Handwaschbecken mit Einlochmischbatterie warm/kalt und mit "Mini-/Teeküche,            - Anschlussstelle für SW mit Abwassertank neben Container bzw. Anschluss SW für Kanalnetz - späterer Umschluss in Kanalnetz mögl.            Mobilar:            Einschl. Fußabstreifrost, 2 Tische (160/80cm), 1 Ordner-Regal , 14 Stühle, Garderobe und 1 Handfeuerlöscher (Schaum).            Die Containerstellung beinhaltet den Anschluss an das Baustromnetz, TW/SW in ges. Position.            Die laufenden Stromkosten werden separat verrechnet.            Inkl. Wartung und wöchentlicher Reinigung.            Grundvorhaltung: 4 Wochen inkl.</p>			
	1,0 St	_____ €	_____ €
<b>1.11.</b>	<b>Vorhalten Bürocontainer, 18 Mt.</b>		
	Bürocontainer wie zuvor beschrieben vorhalten über die Dauer des Bauvorhabens.		
	18,0 Mt.	_____ €	_____ €
<b>1.12.</b>	<b>Damen-Herren-WC-Container 20 ft., ca. 2,50x6,00m B/L</b>		
	Damen-Herren-WC-Container Maße: ca. 2,40x6,00m Breite/Länge, inkl. mit Abwassertank 7-10cbm, mit Elektroinstallation, Beleuchtung, E-Heizung, Waschbecken mit Ablage und Spiegel, Papier-, Seifen- und Hygienespender (je Waschgelegenheit), an- und abtransportieren, einschl. Endreinigung. Anschlussleistung bis zum Abwasser- und Trinkwasseranschluss, einschl aller frostfreien Medien und Verlegung in gesonderter Position. Die Containerstellung beinhaltet den Anschluss an das Baustromnetz. Anzahl Sanitäranlagen: Damen: 3 Toiletten, Herren: 1 Toiletten und 4 Urinale, je 2 Waschbecken H/D (Anzahl Beschäftigte: Damen 6 bis 10, männl. 11 bis 25) Grundvorhaltung: 4 Wochen inkl.		
	1,0 St	_____ €	_____ €
<b>1.13.</b>	<b>Damen-Herren-WC-Container vorhalten, 19 Mt.</b>		
	Sanitärcontainer wie vor beschrieben vorhalten über die Grundvorhaltungsdauer von 4 Wochen hinaus. (Mt. = Monat)		
	19,0 Mt.	_____ €	_____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>1.14.</b>	<b>wöchentliche Reinigung WC-Container</b>		
	Wöchentliche Reinigung des WC-Containers nach BG-Bau Vorschriften.		
	76,0 StWo	€	€
<b>1.15.</b>	<b>Abwasserentsorgung WC-Container, 7-10cbm</b>		
	Abwasserentsorgung je Tank 7 bis 10cbm, des vorbeschriebenen Abwassercontainers. Abrechnung in Stück je notwendiger Entsorgung.		
	19,0 St	€	€
	<b>Summe Titel 1. Zäune, Sanitäre Anlagen, sonstiges</b>		<b>€</b>

## Titel 2. Baustrom

### Vortext Baustrom

Vortext Baustrom

Mit Beginn der Baumaßnahme wird eine Baustromversorgung als Mietgestellung errichtet. Diese ist über die gesamte Bauzeit zu gewährleisten.

Die Erstellung der Baustromversorgung ist beim Energieversorgungsunternehmen MITNETZ für eine Leistung von ca. 80 kVA/ ca. 64kW zu beantragen. Abstimmungen mit dem EVU zum Herstellen des Baustromes o.ä. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Das betrifft auch alle Montage- Anschlussaufwendungen.

Es existiert bereits ein Hausanschluss im Altbaugebäude mit einem 100A Hausanschlusskasten. Für die bereits laufenden Abbrucharbeiten wurde ein Baustromanschlusskasten mit Direktzählung beim Versorger beantragt (durch die Bauherrin). Dieser wird mit Beendigung der Abbrucharbeiten abgemeldet.

Über dem Hausanschluss kann der Baustrom beantragt werden. Für Lastspitzen, z.B durch Krananlagen, können zusätzliche Anschlusspunkte (nach Auskunft Versorger) hinzukommen. Das ist bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Hinweisen zu "großen" Stromabnehmern nachfolgend.

Zur Leistung des AN Baustromversorgung gehört die betriebsfertige Errichtung der Anlage, die monatliche Wartung, Instandhaltung, sowie die Kabel- und UV-Verlegung.

Die Leistung Baubeleuchtung beschränkt sich auf das Anschließen der Baubeleuchtung an die Beleuchtungsstromkreise, an die Baustromverteiler sowie die Montage der Leuchten einschl. deren Wartung.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist der gesamte Baustrom abzubauen und zurückzunehmen. Es erfolgt keine Entschädigung für evtl. beschädigte oder verlorengegangene Anlagenteile. Es liegt beim AN hierfür eine Versicherung abzuschließen.

Die Ausführung der Baustellenverteilungen muß den EN/VDE- Bestimmungen, insbesondere der VDE 0100 Teil 704

sowie den Anschlussbedingungen für ortsveränderliche und vorübergehend betriebene elektrische Anlagen auf Baustellen entsprechen. Störungen müssen kurzfristig und fachgerecht beseitigt werden. Die Überprüfung der FI-Schutzmaßnahmen ist gemäß DGUV V3 durchzuführen.

### -Wartung

Vor Beginn der Wartungsarbeiten sind die Baustromverteilungen spannungsfrei zu schalten.

Bei der Wartung müssen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- Metall- und Isolierteile von Staub befreien,

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* Vortext Baustrom

- Sicherungen überprüfen und eventl. austauschen,
- Anschlüsse an Sicherungen, Steckdosen und FI-Schutzschalter prüfen,
- Funktionsprüfung durchführen,
- Inbetriebnahme

Die Wartung und Instandhaltung schließt das Bereitstellen und Auswechseln von Schmelzeinsätzen, Steckdosen, Leuchtmittel etc. mit ein.

(Wartungsarbeiten sind außerhalb der Betriebszeiten durchzuführen).

- Instandhaltung

Die Instandhaltung schließt folgende Arbeiten ein:

- Bereitstellen von Kabel u. Leitungen mit entsprechenden Querschnitten und Aderzahl,
- Auswechseln von defekten Kabel und Leitungen
- Defekte Einheiten bzw. Geräte erneuern

Es sind durch das Energieversorgungsunternehmen zugelassene und dem Stand der Technik entsprechende Baustromverteiler einzusetzen.

#### **Hinweise Stromabnehmer**

Neben den im LV beschriebenen, technischen Anlagen fallen voraussichtlich folgende Stromabnehmer auf der Baustelle an (Auf die Vollständigkeit d. nachf. Angaben kann keine Gewähr gegeben werden):

Mobilkran für mind. 3 Monate

Maximale Anschlussleistung/Verbraucher auf der Baustelle, die Netzurückwirkung ist zu berücksichtigen:

Circa: 380-450 V  
50-60 Hz  
40-50 kVA

Putzsilo (Mobilkran steht dann nicht mehr)

Circa: 400V, Cekonstecker 16/32 A

Materialaufzug am Altbau und Neubau, 2 Stück (nicht permanent im Betrieb, punktuell bei Materialanlieferung – Mobilkran wird dann nicht mehr stehen)

Circa: Motor mit Nennleistung von 1,5 kW/ 230 V/ 50 Hz

Steinsägen/Holzsägen (während der Rohbauarbeiten im Altbau im Betrieb – ggf. parallel/punktuell mit Mobilkran)

Ca.-Angabe - 16,6 A, Motor mit 7,5 kW/400 V

Kleingeräte z.B Handrührwerke für Putz und/oder Betonmischung (Mobilkran steht dann nicht mehr)

Ca.-Angabe 1500 Watt, 230 Volt, 2-Gang -420/-590 UpM

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

**2.1. Baustrom-Anschlußschrank**

Baustromverteiler DIN EN 61439-4 als Anschlußschrank, Nennspannung 380V AC, Schutzart IP 43, Bereich der Messeinrichtung Schutzart IP54 und plombierbar, mit korrosionsbeständigem Gehäuse, schutzisoliert, mit Sicherungszubehör, Anschlußklemmen für Anschluß- und Verbindungsleitungen, Nenngröße 250A, Anschlußsicherung als Sicherungslasttrennschalter NH2, Zählerfeld, 1 Hauptsicherung als Sicherungslasttrennschalter NH 1, mit Drehstrom-Wandlerzähler Klasse 1, Baustromanschluß mit Zähleinrichtung einrichten und nach Fertigstellung der Baumaßnahme abbauen. Vorhaltung in gesonderter Position. Der Auftragnehmer hat die behördlichen Anträge für Einrichtung und Beseitigung der Anlage ohne Mitwirkung des Auftraggebers zu stellen. Außerdem muß der Anbieter prüfen, ob der zuständige Energieversorger elektrische Energie im vorgesehenem Umfang zur Verfügung stellen kann.

1,0 St \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**2.2. Mietpreis/Monat Pos. Baustrom-Anschlussschrank**

In dieser Position ist die Vorhaltung der Position Baustrom Anschlussschrank der Mietpreis incl. Wartung für einen Monat anzubieten (1 Stk Anschlussschrank für 15 Monate).

15,0 St/M \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**2.3. Montage & Anschluss Baustromverteiler als Endverteiler-**

Montage und Anschluss eines Baustromverteilers nach IEC61439-4 als Endverteiler-Schrank, verschließbar mit Schloss, Gehäuse aus verzinktem Stahlblech, Tür mit Federfallriegel für Vorhängeschloss, Einbauten im Isolierstoffgehäuse

Schutzart: IP 44

Anschlussleistung: 22 kVA

Anschluss:

1 CEE-Anbaugerätestecker 32A, 5P, 400V, 6h, mit Phasenwender

Bestückung:

- 1 CEE-Anbaudosen 32A, 5P, 400V, 6h als Kabelschleife
- 1 RCD-Schutzschalter 4P 40A/300mA/-A
- 1 CEE-Anbaudosen 32A, 5P, 400V, 6h mit Leitungsschutzschalter (MCB) 3P 32A/C
- 2 CEE-Anbaudosen 16A, 5P, 400V, 6h mit je 1 Leitungsschutzschalter (MCB) 3P 16A/C
- 3 RCD-Schutzschalter 4P 40A/300mA/-A
- 6 Schutzkontaktsteckdosen 16A 2P 230V mit je 1 Leitungsschutzschalter (MCB) 1P 16A/C

Aufstellen des Verteilers,  
Herstellen des Anschlusses mit der Baustromhauptverteilung über flexible Leitung H07RN-F 5x10 mm<sup>2</sup> (separate Position).  
Etagenweise Verbindung über Kabelschleife.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 2.3. Montage & Anschluss Baustromverteiler als Endverteiler-

DIN-gerechte Prüfung der Wirksamkeit des FI-Schutzes, Verteilung einschl. Zuleitung bleibt Eigentum des AN und ist nach Beendigung der Baumaßnahme zu demontieren, Vorhalten und Betriebsbereithalten bis Bauende (separate Position).

Die Stromversorgung ist für die Dauer der Ausbaustufe vor- und betriebsbereit zu halten bis Bauende.  
 Rückbau der Baustromverteiler einschl. Erdung nach Ende der Bauzeit und den Abtransport von der Baustelle.

6,0 St	€	€
--------	---	---

**2.4. Mietpreis/Monat Pos. Baustromverteiler**

In dieser Position ist die Vorhaltung der Position Baustromverteilerschrank der Mietpreis incl. Wartung für ein Stück Verteiler / je Montag anzubieten (8 Stk. x 15 Mt. Standzeit)

84,0 St/M	€	€
-----------	---	---

**2.5. Baustromkabelnetz**

Baustromkabelnetz bestehend aus Gummischlauchleitung nach DIN VDE 0250-812:

ca. 64 m : H07RN-F 4 G 50 mm<sup>2</sup>, Cu-Zahl 1920  
 ca. 160 m : H07RN-F 5 G10 mm<sup>2</sup>, Cu-Zahl 480

In Teillängen verlegen, sichern, markieren, provisorisch befestigen und an Verteilung anschließen.  
 Einschl. Montage notwendiger CEE-Stecker und Kupplungen.

Leistung Einschl. Rückbau: Die Demontage umfasst den Rückbau des gesamten Baustromkabelnetzes nach Ende der Bauzeit und den Abtransport von der Baustelle (1 Stk. = 224m).

1,0 St	€	€
--------	---	---

**2.6. Mietpreis/Monat Pos. Baustromkabelnetz**

In dieser Position ist die Vorhaltung der Position Baustromkabelnetz der Mietpreis für einen Monat anzubieten (Gesamtkabelnetz der Vorpos. = 1 Stk. je Monat).

15,0 St/M	€	€
-----------	---	---

**2.7. Umstellen Baustromverteiler nach Aufforderung**

Umstellen Baustromverteiler inkl. Umverlegung der Zuleitungskabel nach Aufforderung durch die Bauleitung, inkl. Anfahrtskosten.

8,0 St	€	€
--------	---	---

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

**2.8. Umbau Baustromnetz/ Baustellenbeleuchtung**

Umbau am Baustromnetz/ Baustellenbeleuchtung nach  
Aufforderung durch die Bauleitung, inkl. Anfahrtskosten.

8,0 St \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**Summe Titel 2. Baustrom** \_\_\_\_\_ €

### **Titel 3. Baustellenbeleuchtung**

#### **Vortext Baubeleuchtung**

Baubeleuchtung

Mit Beginn der Zimmerer- und Rohbauarbeiten ist die nachfolgend aufgeführte Baubeleuchtungsanlage funktionsfähig als Mietgestellung zu errichten.

Die Funktionsfähigkeit der Anlage ist über die gesamte Bauzeit zu gewährleisten. Für die einzelnen Positionen ist einschl. aller Liefer- und Montageaufwendungen zu kalkulieren und anzubieten.

Zur Leistung des AN Baustelleneinrichtungen Elektro gehört die betriebsfertige Errichtung der Anlage, die wöchentliche Wartung, Instandhaltung, Prüfung sowie die Kabel- und UV-Verlegung. Die Leistung Baubeleuchtung umfasst das Anschließen der Beleuchtungsstromkreise an die Baustromverteiler sowie die Montage der Leuchten einschl. deren Wartung bzw. das Umverlegung für notwendige Montagearbeiten.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist die gesamte Baubeleuchtungsanlage abzubauen und zurückzunehmen. Es erfolgt keine Entschädigung für evtl. beschädigte oder verlorengegangene Anlagenteile. Es liegt beim AN hierfür eine Versicherung abzuschließen.

Die Ausführung der Baustellenverteilungen muß den EN/VDE-Bestimmungen, insbesondere der VDE 0100 Teil 704 sowie den Anschlussbedingungen für ortsveränderliche und vorübergehend betriebene elektrische Anlagen auf Baustellen entsprechen.

Störungen müssen kurzfristig und fachgerecht beseitigt werden.

Die Wartung und Instandhaltung schließt das Bereitstellen und Auswechseln von Sicherungen, Steckdosen, Leuchtmittel etc. mit ein.

Die Arbeiten sind außerhalb der Betriebszeiten auszuführen.

- Instandhaltung

Die Instandhaltung schließt folgende Arbeiten ein:  
Auswechseln von defekten Kabel und Leitungen  
Defekte Einheiten bzw. Geräte erneuern

- Demontage

Die Demontage der Baustromversorgung schließt folgende Leistung ein: Demontage der Leuchten+ Installation

Es sind vom Energieversorgungsunternehmen zugelassene und dem Stand der Technik entsprechende Bauteile einzusetzen.



Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

**3.1. Montage & Anschluss einer Baustellenbeleuchtung 1x36 W, innen**

Montage und Anschluss einer Anbauleuchte 1x36 W, Leuchte für Decken- und Wandmontage, für Baustellenbeleuchtung zur Gewährleistung des Arbeitsschutzes, Material (Leuchten usw.) einschl. Zuleitung bleibt Eigentum des AN.

Die Leitungen für die Beleuchtung muss mit vorübergehender Decken- oder Wandbefestigung ausgestattet sein. Inkl. Demontage, diese umfasst den Rückbau der gesamten Baustellenbeleuchtung (Anbauleuchte 28 Stk.) nach Ende der Bauzeit und den Abtransport von der Baustelle.

Leuchte:

- Abdeckung aus Kunststoff, schlagzäh
- Leuchtstofflampe 1x 36 W
- funkenentstört, VDE-Zeichen
- elektronisches Vorschaltgerät
- Schutzklasse II
- Schutzart IP 44

Bedarf Beleuchtung:

- 3 Treppenhäuser Altbau 2 bis 3 Etagen
- 2 Treppenhäuser im Neubau 3 Etagen
- ca. 80m Flurbereiche Neubau
- ca. 50m Flurbereiche Altbau

28,0 St \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**3.2. Mietpreis/Monat Pos. Baustellenbeleuchtung**

In dieser Position ist die Vorhaltung der Position Baustellenbeleuchtung der Mietpreis für einen Monat anzubieten (28 Stk. je Monat / 15 Mt. x 28).

420,0 St/M \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**3.3. Montage & Anschluss Außenleuchte mit Dämmerungsschalter 1x36W**

Montage und Anschluss einer Außenleuchte mit integrierten Dämmerungsschalter, Leuchte für Decke und Wandmontage (Fassade), für Baustellenbeleuchtung im Außenbereich zur Ausleuchtung der Gebäudezugänge und Gewährleistung des Arbeitsschutzes, Material (Leuchten usw.) einschl. Zuleitung bleibt Eigentum des AN.

Die Leitungen für die Beleuchtung muss mit vorübergehender Decken- oder Wandbefestigung ausgestattet sein. Inkl. Demontage, diese umfasst den Rückbau aller Außenleuchten (3. St.) nach Ende der Bauzeit und den Abtransport von der Baustelle.

Leuchte:

- Abdeckung aus Kunststoff, schlagzäh
- Leuchtstofflampe 1x 36 W
- funkenentstört, VDE-Zeichen
- elektronisches Vorschaltgerät
- Schutzklasse II
- Schutzart IP 44

4,0 St \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>3.4.</b>	<b>Mietpreis/Monat Pos. Außenleuchte mit Dännerungsschalter</b>		
	In dieser Position ist die Vorhaltung der Position Außenleuchte mit Dännerungsschalter der Mietpreis für einen Monat anzubieten (4 Stk. je Monat / 15 Mt. x 4).		
	60,0 St/M	€	€
<b>3.5.</b>	<b>Kabel für Baustellenbeleuchtung</b>		
	Kabel für Baustellenbeleuchtung bestehend aus Gummischlauchleitung nach DIN VDE 0250-812:		
	- ca. 500 m: H05RN-F 3G1,5 mm <sup>2</sup> , Cu-Zahl 43, innen/außen		
	- ca. 200 m: H07RN-F 5G1,5 mm <sup>2</sup> , Cu-Zahl 72, innen		
	In Teillängen verlegen, sichern, markieren, provisorisch befestigen und an die Baustellenbeleuchtung anschließen,		
	inkl. Hauptschalter zur zentralen Steuerung der Baustellenbeleuchtung, einschl. Montage notwendiger Stecker und Kupplungen.		
	Leistung einschl. kompletter Demontage, diese umfasst den Rückbau der gesamten Kabelanlage für die Baustellenbeleuchtung einschl. Hauptschalter nach Ende der Bauzeit und den Abtransport von der Baustelle.		
	1,0 St	€	€
<b>3.6.</b>	<b>Mietpreis/Monat Kabel Pos. Baustellenbeleuchtung</b>		
	In dieser Position ist die Vorhaltung der Position Kabel für Baustellenbeleuchtung der Mietpreis für einen Monat anzubieten (Gesamtlänge Baustromkabelnetz je Monat).		
	15,0 St/M	€	€
<b>3.7.</b>	<b>Umbau Baustellenleuchte nach Aufforderung</b>		
	Umbau Baustellenleuchte inkl. Umverlegung der Zuleitungskabel nach Aufforderung durch die Bauleitung, inkl. An- und Abfahrtskosten.		
	8,0 St	€	€
<b>3.8.</b>	<b>Anschluss Sanitär- und Bürocontainer</b>		
	Anschluss Sanitärcontainer über CEE-Stecker 32A/400V Anschlusskabel Typ H07RN-F 5x4 mm <sup>2</sup> im Kabelgraben überfahrteschützt verlegt innerhalb der Bautstelle auf ca. 35m im Außenbereich. Eventuell erforderliche Erdarbeiten sind in die Positionen einzukalkulieren oder Kabel werden in Kabelbrücken verlegt. Verlegung Im Gebäude ca. 15m, prov. auf Boden und/oder an Wänden und Decken verlegt.		
	Liefern, verlegen und betriebsbereit anschließen, mit Beginn der Rohbau- und Tiefbauarbeiten bzw. der Zimmererarbeiten (Massivholzbau) und den Rohbau- und Zimmererarbeiten im Altbau muss der o. aufgeführte Anschluss funktionsfähig als Mietgestellung errichtet werden.		
	Die Funktionsfähigkeit der Anlage ist über die gesamte Bauzeit zu gewährleisten. Für die einzelnen Positionen ist		

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

\*\*\*Fortsetzung\*\*\* 3.8. Anschluss Sanitär- und Bürocontainer

einschl. aller Liefer- und Montageaufwendungen zu kalkulieren und anzubieten.

Zur Leistung des AN Baustelleneinrichtungen Elektro gehört die betriebsfertige Errichtung der Anlage, Instandhaltung, Prüfung sowie die Kabel- und UV-Verlegung.

Störungen müssen kurzfristig und fachgerecht beseitigt werden.

Es sind vom Energieversorgungsunternehmen zugelassene und dem Stand der Technik entsprechende Bauteile einzusetzen.

60,0 m \_\_\_\_\_ € \_\_\_\_\_ €

**Summe Titel 3. Baustellenbeleuchtung** \_\_\_\_\_ **€**

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

## Titel 4. Bauwasser

<b>4.1.</b>	<b>Anschluss an Trinkwasser-Hausanschluss im Altbau</b> Anschlussaufwand: Anschluss Trink-/Bauwasser am Hausanschluss im Bereich des Altbau bzw. im Untergeschoss des Altbau herstellen am vorhandenen Hausanschlussventil, mit nachfolgend beschriebenen Bauteilen.	1,0 St	_____ €	_____ €
<b>4.2.</b>	<b>Messing Kupplung für PE-Rohre Klemmmuffe x Innengewinde</b> Messingkupplung DN32 mit einer Klemmmuffe für PE HD Rohre und einem Innengewinde, in das Fittings mit entsprechendem Außengewinde eingeschraubt werden können. Die Kupplung ist DVGW geprüft und kann für Trinkwasser eingesetzt werden, liefern und montieren.	4,0 St	_____ €	_____ €
<b>4.3.</b>	<b>Wasserzähler DN25 mit Paßstück</b> Wasserzähler DN 25 für Kaltwasser bis 20°C PN 10 Anschluß 1" QN=2,5 einschl. Anschlußverschraubungen für Verbraucher Bauwasser und Sanitärcontainer und mit Passstück für Zähler mit einschl. zugeh. Form- und Verbindungsstücke mit Anschlußstück DN 25, liefern und montieren	1,0 St	_____ €	_____ €
<b>4.4.</b>	<b>Rohrleitungen aus PE HD DN 32</b> Rohrleitung aus PE HD, für Trinkwasser, mit Eignungsnachweis gemäß DIN 1988, DIN 8074/75, DVGW geprüft, DN 32 (40 x 3,7) PN 16, einschl. Dichtungsmaterial, liefern und montieren. Ort: Ab Bauwasseranschluss im UG, Verlegung im Außenbereich.	60,0 m	_____ €	_____ €
<b>4.5.</b>	<b>Bogen 90° aus PE DN 32</b> Bogen 90° aus PE HD wie vor beschrieben, jedoch DN 32, liefern und montieren.	17,0 St	_____ €	_____ €
<b>4.6.</b>	<b>T-Stück aus PE HD DN 32</b> T-Stück aus PE HD hart, für Trinkwasser, mit Eignungsnachweis gemäß DIN 1988, DIN 8074/75, DVGW geprüft, als Trinkwasserleitung DN 25/32/25 PN 12,5, einschl. Dichtungs- und Befestigungsmaterial, liefern und montieren.	3,0 St	_____ €	_____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>4.7. Auslaufventil mit Rückflussverhinderer 1/2</b> Auslaufventil, verchromt, für Wandmontage, mit Fettkammeroberteil 1/2", für den absperrbaren Schlauchanschluss mit Rückflussverhinderer, Eigensicher gegen Rücksaugen, mit Schlauchtülle 1/2" und mit verchromter Abdeckrosette Montage im Bereich Bauwasseranschluss,  liefern und montieren.	2,0 St	€	€
<b>4.8. Auslaufventil mit Rückflussverhinderer 3/4</b> Auslaufventil, verchromt, für Wandmontage, mit Fettkammeroberteil 3/4", für den absperrbaren Schlauchanschluss mit Rückflussverhinderer, Eigensicher gegen Rücksaugen, mit Schlauchtülle 3/4" und mit verchromter Abdeckrosette Montage im Bereich Bauwasseranschluss,  liefern und montieren.	2,0 St	€	€
<b>4.9. Absperrarmatur DN 32 Bauwasser</b> Absperrventil DN 32 als Freistrom-Ventil, komplett aus Rotguss, beständig gegen aggressives Wasser, frei von Messing im mediumberührten Bereich, mit wartungsfreier Spindelabdichtung, tottraumfrei, mit EPDM-Sitzdichtung, roten und blauem Signierplättchen, mit DIN-/DVGW- und Schallschutzzulassung, Nenndruck PN 10, Schallschutz-Armaturengruppe I n.DIN 52218, Ausführung: mit Verschraubungen mit Dämmschale mit Handrad, mit Entleerung, für Trinkwasser, mit DIN-DVGW/DVGW-Registrierung,  liefern und montieren.	1,0 St	€	€
<b>4.10. Auffanggefäß 60l aus Kunststoff</b> Das Auffanggefäß 60l aus Kunststoff Wasserdicht mit Kette zur Befestigung/Sicherung. In die anzufertigende Einhausung, liefern und montieren.	1,0 St	€	€
<b>4.11. Absperrarmatur DN 25 für Anschluss Sanitärcontainer</b> Absperrventil DN 25 als Freistrom-Ventil, komplett aus Rotguss, beständig gegen aggressives Wasser, frei von Messing im mediumberührten Bereich, mit wartungsfreier Spindelabdichtung, tottraumfrei, mit EPDM-Sitzdichtung, roten und blauem Signierplättchen, mit DIN-/DVGW- und Schallschutzzulassung, Nenndruck PN 10,			

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
***Fortsetzung*** 4.11. Absperrarmatur DN 25 für Anschluss Sanitärcontainer			
	Schallschutz-Armaturengruppe I n.DIN 52218, Ausführung: mit Verschraubungen mit Dämmschale mit Handrad, mit Entleerung, für Trinkwasser, mit DIN-DVGW/DVGW- Registrierung, liefern und montieren.		
	1,0 St	€	€
<b>4.12.</b>	<b>Wärmedämmung Rohrleitung DN 32</b> Wärmedämmung gemäß DIN 4140 an Rohrleitungen, haustechnische Anlagen nach GEG-24', in Gebäuden, Oberkante Dämmung über Gelände/Fußboden bis 3,5 m, Rohrleitung aus PE HD, DN 32, Dämmung aus Mineralwolle, Baustoffklasse A, DIN 4102-1, als Matte, auf verzinktem Drahtgeflecht, mit verzinktem Draht verstept, befestigen mit Bindedraht aus dem Werkstoff des Drahtgeflechtes, Wärmeleitfähigkeit für haustechnische Anlagen nach EnEV, Rechenwert IR 0,035 W/(mK), Dämmschichtdicke 30 mm, Ummantelung aus Aluminiumfolie als Rieselschutz, Dicke mind. 0,05 mm, verkleben mit Aluminiumklebeband., danach wasserfest und witterungsbeständig mit PVC ummanteln. Montage in Bereichen mit Behinderung durch techn. Einrichtungen bzw. andere Medien- Rohrleitungen, liefern und montieren.		
	60,0 m	€	€
<b>4.13.</b>	<b>Einhausung Winterfest inkl. Verkofferung</b> Einhausung Bauwasser Winterfest inkl. Verkofferung mit Holz und zusätzliches Dämmmaterial. Standort: Sanitärcontainer.  Einhausung Abschließbar Maße: B: ca. 1,00m H: ca. 1,00m T: ca. 0,30m Liefern und montieren.		
	1,0 St	€	€
<b>4.14.</b>	<b>Druck/Dichtheitsprobe</b> Druckprüfung für Trinkwasserleitung gemäß DVGW. Prüfdruck 1,5facher Betriebsdruck, jedoch mindestens 12 bar Einschließlich Anfertigen von Prüfprotokollen und Übergabe an den Bauherrn, es sind Einzelnachweise zu erbringen.		
	1,0 St	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>4.15. Thermostat mit Anlegefühler</b> Thermostat mit Anlegefühler einschl. Umgebungsthermostat Schaltstrom 16 A Temperatureinstellung 0°C- 15 °C einschl. zugehöriger Schaltkasten, liefern und montieren.	1,0 St	€	€
<b>4.16. selbstregelndes Heizelement mit vollständigem Schutzgeflecht</b> selbstregelndes Heizelement mit vollständigem Schutzgeflecht für elektrischen und mechanischen Schutz und Polymer- Schutzmantel mit Endabschluß und Anschlußmodul sowie Kabelbinder für Rohrleitungen für Anschlüsse TW am ab dem Übergabeschacht einschl. Anschluss an Heizelement TW Rohrleitung DN 32 mit Verbindungsgarnitur, liefern und montieren.	45,0 m	€	€
<b>4.17. Anschluss TW Sanitär-/Bürocontainer TW DN 25</b> Trinkwasseranschluss an Container in DN 25 herstellen.	3,0 St	€	€
<b>Spätere Möglichkeit AW-Entsorgung ab Grundstück</b> Mit Fertigstellung der GEA-Anlagen und des neuen Sammelschachtes wäre es möglich, je nach Standort der Sanitärcontainer, das Abwasser in den hauseigenen Übergabeschacht in den öffentlichen Kanal einzuleiten, daher sind neben der Abwasserentsorgung über LKW-Entleerer auch Schmutzwasserleitungen im LV vorgesehen - nachfolgend beschrieben.			
<b>4.18. Abwasserleitung DN 100</b> Abflußrohr Grundleitungsrohre aus PP, nach DIN EN 14758, für Grundstücksentwässerung und Kanalbau, mit Steckmuffe und Dichtring, Lippendichtring gemäß DIN 4060: SBR-Qualität (Standard), DN 100 liefern und in Sandbettung (20 cm) mit Gefälle mit Einleitung in Bestandsschacht mit Schutz gegen Beschädigung im Außenbereich, liefern und montieren.	65,0 m	€	€
<b>4.19. Form-und Verbindungsstücke Abwasser DN 100</b> Form-und Verbindungsstücke aus KG 2000 Rohr für Abwasseranschluß Container, liefern und montieren.	15,0 St	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>4.20.</b>	<b>Wärmedämmung SW DN 100</b>		
	Wärmedämmung DIN 4140 an Rohrleitungen, haustechnische Anlagen nach EnEV, in Gebäuden, Oberkante Dämmung über Gelände/Fußboden bis 3,5 m, Rohrleitung aus Kunststoff, DN 100, Dämmung aus Mineralwolle, Baustoffklasse A, DIN 4102-1, als Matte, auf verzinktem Drahtgeflecht, mit verzinktem Draht versteppt, befestigen mit Bindedraht aus dem Werkstoff des Drahtgeflechtes, Wärmeleitfähigkeit für haustechnische Anlagen nach EnEV, Rechenwert IR 0,035 W/(mK), Dämmschichtdicke 30 mm, Ummantelung aus Aluminiumfolie als Rieselschutz, Dicke mind. 0,05 mm, diffusiosdicht verkleben mit Aluminiumklebeband., Montage in Bereichen mit Behinderung durch techn. Einrichtungen bzw. andere Medien- Rohrleitungen,  liefern und montieren.		
	65,0 m	€	€
<b>4.21.</b>	<b>Anschluss SW Sanitär-/Bürocontainer SW DN 100</b>		
	Abwasseranschluss an Container in DN 100 herstellen.		
	3,0 St	€	€
<b>4.22.</b>	<b>Rückbau der gesamten Wasserver- und Entsorgung</b>		
	Rückbau der gesamten Containerwasserver- und entsorgung und Bauwasser nach Festlegung und Beendigung der Baumaßnahme.		
	1,0 St	€	€
	<b>Summe Titel 4. Bauwasser</b>		€
	<b>Summe LV 02 11.13.05.37-02 / Los 02 Baustelleneinrichtung</b>		€



## Zusammenfassung

<b>Titel 1. Zäune, Sanitäre Anlagen, sonstiges</b>	_____	<b>€</b>
<b>Titel 2. Baustrom</b>	_____	<b>€</b>
<b>Titel 3. Baustellenbeleuchtung</b>	_____	<b>€</b>
<b>Titel 4. Bauwasser</b>	_____	<b>€</b>

<b>Gesamt netto</b>	_____	<b>€</b>
<b>zzgl. 19,0 % MwSt</b>	_____	<b>€</b>
<b>Gesamt brutto</b>	=====	<b>€</b>

---

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift